

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Justizministeriums

Antisemitische Überfälle, Leugnung des Holocaust und andere Straftaten in den Monaten Oktober bis Dezember 2011

Die **Kleine Anfrage 2119** vom 27. Januar 2012 hat folgenden Wortlaut:

Bundesdeutsche Rechtsextremisten verübten auch in den Monaten Oktober bis Dezember 2011 antisemitische Straftaten, verschandelten jüdische Friedhöfe, schmierten antisemitische Parolen, bedrohten und überfielen jüdische Bürgerinnen und Bürger sowie jüdische Einrichtungen. Flankiert wird dies durch eine teilweise oder gänzliche Leugnung des Holocaust.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche antisemitischen Aktivitäten (Zusammenrottungen, Überfälle, Schmierereien, Pressedelikte, Leugnung des Holocaust usw.) sind der Landesregierung in den Monaten Oktober bis Dezember 2011 in Thüringen bekannt geworden (bitte genaue Auflistung nach Ort, gegebenenfalls Bereich der Polizeidirektion [PD-Bereich], Datum, gegebenenfalls Kontext der Aktivitäten und Straftaten)?
2. Wie viele Tatverdächtige wurden wegen antisemitischer Delikte in den Monaten Oktober bis Dezember 2011 festgenommen (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf, Ort und Datum)?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren bzw. Gerichtsverfahren liefen wegen derartiger Delikte in den Monaten Oktober bis Dezember 2011 (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf bzw. Tat, Datum, Ort, gegebenenfalls PD-Bereich und gegebenenfalls Strafmaß)?
4. In wie vielen Fällen wurden die Ermittlungen eingestellt (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf, Ort, gegebenenfalls PD-Bereich und Datum)?
5. Wie viele Personen wurden wegen antisemitischer Straftaten in diesem Zeitraum zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Datum, Straftat und Strafmaß aufschlüsseln)?
6. Wie viele Personen wurden bei Überfällen mit antisemitischer oder zu vermutender antisemitischer Motivation leicht verletzt, schwer verletzt oder getötet (bitte aufschlüsseln nach Schwere, Datum und Ort, gegebenenfalls PD-Bereich)?
7. Welcher materielle Schaden entstand bei antisemitischen Straftaten?

Das **Thüringer Justizministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. März 2012 (Datum des Eingangs) wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2011 sind der Thüringer Polizei folgende zunächst als antisemitisch bewertete Straftaten bekannt geworden:

Delikt		Tatzeit	PD-Bereich
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	86a StGB	06.11.2011	Erfurt
		27.11.2011	Nordhausen
		02.12.2011	Erfurt
		05.12.2011	Saalfeld
		28.12.2011	Suhl
Volksverhetzung	§ 130 StGB	17.10.2011	Erfurt
		21.10.2011	Gera
		30.10.2011	Gera
		05.11.2011	Saalfeld
		01.12.2011	Jena
		02.12.2011	Gotha
		14.12.2011	Nordhausen
		15.12.2011	Jena
		17.12.2011	Jena
		17.12.2011	Jena
28.12.2011	Erfurt		
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	17.10.2011	Erfurt
		01.11.2011	Gera
		01.12.2011	Gera
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	§ 304 StGB	14.12.2011	Gotha

Zu 2.:

In den Monaten Oktober bis Dezember 2011 wurden keine Personen wegen antisemitischer Delikte festgenommen.

Zu 3.:

Rechtsextremistische/fremdenfeindliche Straftaten werden bei den Staatsanwaltschaften des Freistaates - quartalsweise - zahlenmäßig erfasst und statistisch ausgewertet. Antisemitische Straftaten werden nur insoweit gesondert erfasst, als die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren mitgeteilt wird. Bei den Staatsanwaltschaften Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen wurden im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2011 zwei Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Aktivitäten eingeleitet. Darüber hinausgehendes statistisches Zahlenmaterial im Sinne der Fragestellung steht nicht zur Verfügung.

Die Einstufung einer Tat als antisemitisch durch die Staatsanwaltschaft muss wegen unterschiedlicher Erfassungskriterien und/oder des fortgeschrittenen Ermittlungsstandes nicht unbedingt mit der Bewertung durch die Polizei übereinstimmen.

Zu 4. und 5.:

Zahlenmaterial im Sinne der Fragestellung steht nicht zur Verfügung, da bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten darüber keine Statistiken geführt werden. Die nachträgliche Feststellung dieser Zahlen würde angesichts des großen Aktenbestandes und der Möglichkeit, dass sich die rechtliche Beurteilung eines Sachverhaltes sowohl im Ermittlungsverfahren als auch im Hauptverfahren ändert, zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Tätigkeit der Staatsanwaltschaften führen.

Zu 6.:

Im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2011 wurden im Zusammenhang mit antisemitischen Straftaten keine Personen verletzt oder getötet.

Zu 7.:

Im Zusammenhang mit den von der Polizei als antisemitisch eingestuftem Straftaten wurde ein materieller Schaden von ca. 2 900 Euro bekannt.

Dr. Poppenhäger
Minister